

## **Radsportverband Niedersachsen e.V.**



### **Vereins-Rundschreiben Informationen zur Mitgliedermeldung 2022**

**Handlungshilfe für unsere Vereine**

### Wichtige Hinweise 2022

#### NEU:

Die Mitgliederversammlung des Radsportverbandes Niedersachsen am 19. Juni 2021 hat mehrheitlich beschlossen, dass es ab dem 01.01.2022 möglich ist, eine bestehende „ordentliche Mitgliedschaft“ in eine „passive Mitgliedschaft“ umzuwandeln. Voraussetzung dafür ist, dass der Verein pro gewünschter Ummeldung gleichzeitig eine Neuanmeldung eines „Ordentlichen Mitgliedes“, „60+-Mitgliedes“, „Jugendlichen“, „Schülers“ oder „Familienmitgliedes“ vornimmt.

Für diejenigen Mitglieder (Namensangabe auf dem Meldeformular unter Bemerkungen), für die die Umwandlung in eine „passive Mitgliedschaft“ beantragt wird, muss eine mindestens fünfjährige Vereinsmitgliedschaft bestehen (Mitgliedermeldung des Vereins muss vorliegen!).

#### Angebot des Abschlusses der Privaten Tretradversicherung über die ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft haben wir die Vereinbarung getroffen, dass unsere Vereine die **Private Tretradversicherung** als Gruppenversicherungsvertrag über den Radsportverband Niedersachsen e.V. bei der ARAG abschließen können.

Die Private Tretradversicherung beinhaltet die Unfallversicherung, die Haftpflichtversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung. Sofern der Abschluss des Versicherungsvertrages gewünscht wird, sind automatisch alle Mitglieder des Vereins, die beim Radsportverband Niedersachsen e. V. gemeldet sind, versichert. Es ist nicht mehr möglich, die Versicherung für einzelne Mitglieder eines Vereins abzuschließen. Der Versicherungsbeitrag beträgt für 2022 pro Person und Kalenderjahr **8,00 €**. Für den Abschluss der Privaten Tretradversicherung verwenden Sie bitte das Formular „Meldeformular (Neuanmeldungen, Abmeldungen, RTF-Karten, Private Tretradversicherung)“ im Bereich „Service“ → „Formulare“ auf unserer Homepage.

#### Mitgliedermeldung 2022

Auf unserer Homepage finden Sie im Bereich „Service“ → „Formulare“ die Formulare „Meldeformular (Neuanmeldungen, Abmeldungen, RTF-Karten, Private Tretradversicherung)“, „Meldeformular (Adressänderungen)“ und „Meldeformular (Vereinsdaten)“.

Mit einem Klick auf das jeweilige Formular, erscheint ein neues Fenster und Sie können die Datei mit EXCEL öffnen. Nachdem Sie Ihre Eintragungen gemacht haben, können Sie sich die Datei auf Ihrem PC abspeichern. Ein Klick auf den Button „VERSENDEN“ öffnet das Mail-Programm. Hier ist bereits die Zieladresse [mitgliedermeldung@radsportverband.de](mailto:mitgliedermeldung@radsportverband.de) hinterlegt. Fügen Sie nun Ihre gespeicherte Datei als Anlage bei und versenden Sie die Mail.

**Hinweis:** bitte senden Sie uns keine kompletten Vereinslisten, sondern geben Sie in unserem Meldeformular ausschließlich die Neuanmeldungen (Name, Anschrift, Geburtsdatum), Abmeldungen sowie die Namen für RTF-Wertungskartenbestellung an.

#### Lizenzanträge 2022 (bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite)

Die Lizenz-Wiederholungsanträge für das Jahr 2022 sowie die Lizenz-Neuanträge 2022 werden - wie gehabt - zum Download unter <https://lizenzen.rad-net.de> zur Verfügung gestellt. Der Sportler bzw. der Verein kann sich mit seiner Registrierung aus dem Vorjahr einloggen bzw. in wenigen Schritten neu registrieren. **Wir empfehlen an dieser Stelle grundsätzlich die persönliche Registrierung des Sportlers.**

Anhand des ausgefüllten Onlineformulars wird eine zweiseitige pdf-Datei erstellt, die dann auszudrucken ist. Der vom Sportler und Verein unterschriebene Antrag muss anschließend **im Original** beim Radsportverband

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2022

Niedersachsen zusammen mit der Mitgliedermeldung eingereicht werden. **Eingescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht akzeptiert. Aus ökologischen Gründen freuen wir uns über beidseitig gedruckte Lizenzanträge!**

Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich auf der Internetplattform unter [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de) registrieren. Die Registrierung erfolgt unter folgendem Link: <https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/KundenRegistrierung.html>. Die Registrierungen aus dem Vorjahr sind weiterhin gültig!

Sollte es dazu Fragen geben oder bei der Registrierung Probleme auftauchen, wenden Sie sich bitte direkt an rad-net.

Bitte beachten Sie folgende **wichtige Hinweise** zur Lizenzbeantragung:

- Lizenznehmer, für die ein Lizenz-Wiederholungs-Antrag zur Verfügung steht, **müssen** diesen auch nutzen und keinen Erst- oder Neuantrag stellen. Für jeden Lizenznehmer, der 2021 eine Lizenz gelöst hatte, steht ein Lizenz-Wiederholungs-Antrag zur Verfügung.  
Derjenige, der sich nicht einloggen kann, soll sich bitte per Kontaktformular über <https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/kontaktanfrage.html> an rad-net wenden.
- Erstanträge oder Neuanträge, obwohl Wiederholungsanträge bereit liegen, werden nicht angenommen.
- alle Änderungen, auch LV- und Vereinswechsel, müssen online im Wiederholungsantrag vorgenommen werden. Wichtig: Immer die zuletzt geänderte und gespeicherte Version des Lizenzantrages muss eingereicht werden.
- Handschriftliche Änderungen, sowie beigelegte Passbilder/Fotos werden nicht angenommen.
- die Anträge sind auf beiden Seiten persönlich (Originalunterschrift) vom Antragsteller, bei Minderjährigen auch vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Eingereichte Anträge mit einer kopierten oder eingescannten Unterschrift werden nicht angenommen.
- **Aus ökologischen Gründen freuen wir uns über beidseitig gedruckte Lizenzanträge!**
- Die Ärztliche Unbedenklichkeits-Bescheinigung ist zwingend bei einem Erst-Lizenzantrag für Nachwuchsklassen (minderjährige) und jährlich bei Senioren/Master ab 60 Jahre (**ab Jahrgang 1962**) notwendig. Entsprechende Anträge ohne Bescheinigung müssen ebenfalls zurück gesendet werden.
- Einem Antrag für eine „Sportliche Leiter-Lizenz“ **muss** eine aktuelle Lehrgangsbescheinigung beigelegt werden, wenn die aufgedruckte Gültigkeit auf dem Lizenzantrag der 31.12.2021 ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Radsportverband Niedersachsen e.V.

Gez. i.A. Doris Dietrich/ Daniela Balster  
Geschäftsstelle

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2022

Stichwort	Erklärung
Abgabetermin der Mitgliedermeldung	Der späteste Abgabetermin der Jahres-Mitgliedermeldung ist der 31. Januar 2022. Sollte bis zu diesem Termin keine Mitgliedermeldung für 2022 bei uns eingegangen sein, wird aufgrund der Daten des Vorjahres von unserer Geschäftsstelle die Rechnung erstellt. Für die verspätete bzw. Nichtabgabe der Jahres-Mitgliedermeldung werden von uns 25,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
Abkehrschein	Bei einem Vereinswechsel muss der Verein dem wechselnden Aktiven innerhalb von acht Tagen einen Abkehrschein ausstellen, bzw. dem Aktiven schriftlich mitteilen, weshalb kein Abkehrschein ausgestellt wird. Kopien des Abkehrscheins bzw. der schriftlichen Mitteilung an den Aktiven sind sofort der LV-Geschäftsstelle zuzusenden. Ein Abkehrschein-Formular stellen wir auf unserer Homepage zur Verfügung. Die Lizenz ist umgehend der Geschäftsstelle als Einwurf-Einschreiben zuzusenden. Die Sperre beginnt mit dem Tag des Lizenzeingangs in der Geschäftsstelle.
Anschriftenänderungen	Über Anschriftenänderungen Ihrer Vorstandsmitglieder, der Geschäftsstelle, der Mitglieder usw. informieren Sie uns bitte zeitnah, am einfachsten mit dem Formular "Mitgliedermeldung / Adressänderung" unserer Homepage.
Auslandsstartgenehmigung	Lizenzierte Sportler, die an einer Rennsportveranstaltung im Ausland teilnehmen wollen, benötigen laut SpO (Sportordnung) eine Auslandsstartgenehmigung (für Veranstaltungen, die im UCI-Kalender veröffentlicht sind, wird diese über uns beim Bund Deutscher Radfahrer beantragt, für alle anderen Veranstaltungen beim Radsportverband Niedersachsen). Zur Beantragung werden folgende Angaben von uns benötigt: Name, Verein, UCI-ID des Sportlers, Zeitraum und Ort/Land der Veranstaltung. Für die Ausstellung einer Auslandsstartgenehmigung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 €. Die entsprechenden Formulare stellen wir auf unserer Homepage zur Verfügung.
BDR	Siehe Bund Deutscher Radfahrer
Beiträge	Die gültigen Beiträge entnehmen Sie bitte der beigefügten Beitragsübersicht.
Beitragsgruppe 60+	In die Beitragsgruppe 60+ können alle <i>neuen</i> Mitglieder gemeldet werden, die 60 Jahre und älter sind. Mitglieder, die bereits 2021 oder früher Mitglied unseres Verbandes waren und 60 Jahre oder älter sind, können im Zusammenhang mit der zeitgleichen Neuanschließung eines Schülers oder Jugendlichen in diese Beitragsgruppe umgemeldet werden.
Bund Deutscher Radfahrer	Der Bund Deutscher Radfahrer hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist unser Dachverband, dem alle Landesverbände angehören. Alle uns von den Vereinen gemeldeten Mitglieder werden von uns dem Bund Deutscher Radfahrer (BDR) gemeldet. Alle unsere Mitglieder sind also auch BDR-Mitglieder. Die Mitgliederverwaltung findet bei uns, im Landesverband statt.
Ehrenmitglieder	Ehrenmitglieder des Radsportverband Niedersachsen e.V. sind beitragsfrei. Achtung: Nur Ehrenmitglieder des Verbandes. Vereins-Ehrenmitglieder sind in der Regel keine Verbands-Ehrenmitglieder.

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2022

Ehrenpräsident	Der Ehrenpräsident des Radsportverbandes Niedersachsen ist beitragsfrei und Mitglied des Hauptausschusses.
Familienmitglieder	Als Familienmitglieder gemeldet werden können: die mit ordentlichen Mitgliedern und 60+-Mitgliedern in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten/ Partner, sowie deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Familienmitglieder erhalten keine Lizenzen und können keine Ämter und Funktionen im Radsportverband Niedersachsen und im BDR ausüben.
Formulare	Alle für die Mitgliedermeldungen erforderlichen Formulare finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Service“ → „Formulare“. Hier finden Sie auch alle anderen Formulare, wie z.B. Ehrungsanträge, Anträge für Auslandsstartgenehmigungen, Abkehrschein, usw.
Funktionen	Bitte informieren Sie uns nach Ihrer Jahreshauptversammlung über eventuelle Veränderungen bzw. Zuständigkeiten Ihres Vorstandes. Das dafür von uns vorgesehene Formular finden Sie ebenfalls im Bereich „Service“ → „Formulare“.
Gebühren	Die gültigen Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.
Geschäftsstelle des RSVN	<b>Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle in der Zeit vom 24.12.2021 bis einschließlich 05.01.2022 geschlossen ist!</b> <b>Am 06.01.2022 sind wir wieder zu den gewohnten Geschäftszeiten für Sie da:</b> <b>Montag, Dienstag und Freitag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b> <b>Donnerstag: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr</b>
Jahresabgleich	Damit Sie die in unserer Datenbank gespeicherten Mitgliedsdaten Ihres Vereins mit Ihrem Bestand abgleichen können, senden wir Ihnen zusammen mit dieser Information ebenfalls eine aktuelle Mitgliederübersicht zu.
Jugendliche	Die Beitragsstufe Jugendliche beinhaltet alle Mitglieder vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - <b>also die Jahrgänge 2004 bis 2007</b> . Die Einteilung für Jugendliche im Sportbetrieb ist von 15 bis 16 Jahren ( <b>Jahrgänge 2006 und 2007</b> ).
Junioren	Im Sportbetrieb: Altersgruppe 17 und 18 Jahre ( <b>Jahrgänge 2004 und 2005</b> ). Junioren bezahlen den Beitrag der Beitragsstufe Jugendliche.
Lizenzen allgemein	Lizenzen sind für das laufende Kalenderjahr gültig, vom 01. Januar bis zum 31. Dezember. Achtung: Ab 01. Januar 2022 ist ausschließlich die Lizenz für das Jahr 2022 gültig. Ein Start mit einer Lizenz aus dem vergangenen Jahr ist auch für eine Übergangszeit nicht möglich. Da für die Zeit von der Lizenzbestellung (Eingang in unserer Geschäftsstelle) bis zur Auslieferung der neuen Lizenz in Spitzenzeiten durchaus vier Wochen vergehen können, empfehlen wir, die <b>Lizenzen möglichst früh zu bestellen</b> .
Lizenzen Wiederholungsantrag	<b>Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter „Lizenzen allgemein“.</b> Für Lizenznehmer, die bereits lizenziert waren, stellt der BDR über das „rad-net“-Team die Lizenz-Wiederholungs-Anträge für 2022 digital abrufbar zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist die Registrierung unter rad-net. Dieser Link führt Sie zum Registrierungsformular: <a href="https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/KundenRegistrierung.html">https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/KundenRegistrierung.html</a> . Anhand der vorausgefüllten Daten korrigiert bzw. vervollständigt der Antragsteller den Antrag und erzeugt eine pdf-Datei, die

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2022

	<p>anschließend auszudrucken, zu unterschreiben und zur weiteren Bearbeitung an unsere Geschäftsstelle gesendet werden muss. Aus ökologischen Gründen freuen wir uns über doppelseitig ausgedruckte Lizenzanträge! Bitte beachten Sie, dass sowohl die Vorder- als auch die Rückseite (Schiedsvereinbarung) zu unterschreiben ist. Bei Schülern/ Jugendlichen müssen auch die/der Erziehungsberechtigte unterschreiben. Es gelten ausschließlich Originalunterschriften. Anträge mit eingescannten oder kopierten Unterschriften werden wieder zurückgesendet. Bitte kontrollieren Sie den Eintrag der Leistungsklasse. Der Lizenzantrag beinhaltet einen Hinweis darauf, wann mit dem Antrag ein neues Passfoto hochzuladen ist. Senioren ab 60 Jahren (ab dem Jahrgang 1962) müssen dem Antrag ein ärztliches Attest, das die Sporttauglichkeit für Radsport bestätigt, beifügen.</p>
Lizenzen Neuantrag	<p><b>Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter „Lizenzen allgemein“.</b></p> <p>Zur Beantragung einer Lizenz müssen Sie die offiziellen Lizenzanträge benutzen. Diese Anträge stellt der BDR über das „rad-net“-Team für 2021 ebenfalls nach der Registrierung zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist die Registrierung unter rad-net. Dieser Link führt Sie zum Registrierungsformular: <a href="https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/KundenRegistrierung.html">https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/KundenRegistrierung.html</a>. Unter dem Button „Erstlizenz“ geben Sie die geforderten Daten ein, laden ein digitales Passfoto hoch (bitte wählen Sie ein Foto im Passbildformat aus, das mindestens 100 Pixel hoch ist) und drucken den generierten Lizenzantrag (pdf-Dokument) aus. Bitte beachten Sie, dass sowohl die Vorder- als auch die Rückseite (Schiedsvereinbarung) zu unterschreiben ist. Bei Schülern/ Jugendlichen müssen auch die/der Erziehungsberechtigte unterschreiben. Es gelten ausschließlich Originalunterschriften. Anträge mit eingescannten oder kopierten Unterschriften werden wieder zurückgesendet. Ebenso ist für alle Nachwuchsklassen, sowie für Senioren ab 60 Jahren (ab Jahrgang 1962) ein ärztliches Attest, welches die Sporttauglichkeit für Radsport bestätigt, beizufügen.</p> <p>Die Anträge sind darüber hinaus vom Verein zu unterschreiben und immer an die Geschäftsstelle des Radsportverbandes Niedersachsen zu senden. Nach der Bearbeitung des Antrages erhalten Sie von uns die Rechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages wird Ihr Lizenzantrag an den BDR weitergeleitet.</p> <p>Aus ökologischen Gründen freuen wir uns über doppelseitig ausgedruckte Lizenzanträge!</p>
Lizenzen Vereinswechsel	<p>Bei einem Vereinswechsel von Lizenznehmern beachten Sie bitte unbedingt die Vorgaben der Sportordnung (SpO) Ziffer 5.3 - Lizenzwechsel. Die SpO finden Sie auf der Homepage des BDR (<a href="https://www.rad-net.de/rad-net-portal/reglements_2.htm">https://www.rad-net.de/rad-net-portal/reglements_2.htm</a>).</p>
Mitglieder Abmeldung	<p>Bis spätestens zum 31. Januar 2022 müssen die Abmeldungen Ihrer Mitglieder für 2022 (Stichtag 31.12.2021) bei uns eingegangen sein, andernfalls kann die Abmeldung erst im Folgejahr (2023) vollzogen werden. Zur Abmeldung von Mitgliedern benutzen Sie bitte das entsprechende Formular „Meldeformular (Neuanmeldungen, Abmeldungen, RTF-Karten)“. Das Online-Formular finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Service“ → „Formulare“.</p>

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2022

Mitglieder Neuanmeldungen	Neue Mitglieder melden Sie uns bitte zeitnah nach dem Vereinseintritt nur mit dem „Meldeformular (Neuanmeldungen, Abmeldungen, RTF-Karten, Private Tretradversicherung)“. Hier sind alle die von uns benötigten Mitgliedsdaten anzugeben, wie z.B. Name, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum, usw. Nicht korrekt ausgefüllte bzw. fehlende Angaben führen zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten für Sie und uns.
Mitglieder-Meldebogen	Zur Jahres-Mitgliedermeldung tragen Sie bitte jeweils die Anzahl der Mitglieder, der Lizenzen, Wertungskarten usw. in die entsprechende Rubrik ein. Den Mitglieder-Meldebogen finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Service“ → „Formulare“.
Mitgliedermeldung - zusätzliche Kosten	Die Jahres-Mitgliedermeldung ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei der <u>Aufteilung der Jahres-Mitgliedermeldung</u> , die für uns mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, wird für jede weitere Meldung von Mitgliedern, die bereits 2021 Mitglied Ihres Vereins waren, 10,00 € zusätzlich berechnet. Beachten Sie dieses bitte hinsichtlich der rechtzeitigen Lizenzbeantragung für bereits 2021 Lizenzierte. Denn bei jeder Lizenzbeantragung wird auch gleichzeitig der Jahresmitgliedsbeitrag erhoben. Wir bitten daher darum, die Lizenzanträge, für die ab 01.01.2022 die Lizenz vorliegen muss, <u>gesammelt</u> einzureichen. Für die im Verlauf des Jahres 2022 anfallenden Anmeldungen von neuen Mitgliedern, Lizenzanträge, Anforderungen von RTF-Wertungskarten usw. werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.
Mitgliedermeldung verspätete Abgabe.	Sollten wir bis zum 31. Januar 2022 keine Jahres-Mitgliedermeldung von Ihnen erhalten haben, erstellen wir auf Basis Ihrer Mitgliedermeldungen für 2021 die Beitragsrechnung für 2022. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen für unsere zusätzlichen Aufwendungen in diesem Fall 25,00 € berechnen.
Neuaufnahmen von Vereinen	Entsprechend unserer Satzung senden Sie bitte den formlosen Aufnahmeantrag an unsere Geschäftsstelle. Über Ihren Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Vereinsaufnahme sind u.a.: 1. Der Verein muss im Vereinsregister des für ihn zuständigen Registergerichts/ Amtsgericht eingetragen sein / 2. Der Verein muss Mitglied im Landessportbund Niedersachsen sein / 3. Dem Verein muss die Gemeinnützigkeit zuerkannt sein / 4. Der Verein und seine Mitglieder müssen die Satzung und Ordnungen des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. und des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) anerkennen. Nach der Aufnahme senden Sie uns bitte umgehend Ihre Vorstands- und Mitgliedsdaten zu. Die Aufnahme wird erst nach dem Eingang der Aufnahmegebühr auf unserem Konto vollzogen.
Ordentliche Mitglieder	Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (ab Jahrgang 2003).
Passive Mitglieder	Soweit die Satzungen der Mitglieds-Vereine eine passive Mitgliedschaft zulassen, besteht die Möglichkeit, <b>neue</b> Mitglieder als passive Mitglieder dem RSVN zu melden. <b>Eine bestehende „ordentliche Mitgliedschaft“ kann ab 01.01.2022 in eine „passive Mitgliedschaft“ umgewandelt werden. Voraussetzung für die Beantragung ist die gleichzeitige Neuanmeldung eines „Ordentlichen Mitgliedes“, „60+-Mitgliedes“, „Jugendlichen“, „Schülers“ oder „Familienmitgliedes“.</b>

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2022

	<p>Für diejenigen Mitglieder (Namensangabe auf dem Meldeformular unter Bemerkungen), für die die Umwandlung in eine „passive Mitgliedschaft“ beantragt wird, muss eine mindestens fünfjährige Vereinsmitgliedschaft bestehen (Mitgliedermeldung des Vereins muss vorliegen!).</p> <p>Passive Mitglieder betreiben keinen aktiven Radsport, bekleiden keine Ämter und üben keine Funktionen im Verein, RSVN, seinen Gliederungen oder dem BDR aus. Passive Mitglieder erhalten keine Lizenzen bzw. Wertungskarten und werden auch bei organisierten Breitensportveranstaltungen nicht gewertet.</p> <p>Die „Passive Mitgliedschaft“ beinhaltet nur die Mitgliedschaft im Radsportverband Niedersachsen und im Bund Deutscher Radfahrer. Passive Mitglieder können zu den Mitgliederversammlungen des Radsportverbandes Niedersachsen nicht als Delegierte ihrer Vereine gemeldet werden.</p>
Private Tretradversicherung	Siehe "Versicherungen"
RTF-Wertungskarten	Die Wertungskarten für das Radtourenfahren (RTF) sowie Country-Tourenfahren (CTF) bestellen Sie bitte mit dem dafür vorgesehenen Formular im Bereich „Service“ → „Formulare“
RTF-Wertungskarte (Folgekarte/ Ersatzkarte)	Die Gebühr für eine RTF-Folgekarte bzw. RTF-Ersatzkarte beträgt 5,00 €.
RTF-Wertungskarte (Wechselgebühr)	Die Wechselgebühr für RTF-Karteninhaber wird fällig, sobald ein RTF-Karteninhaber den Verein wechselt und im neuen Verein wieder eine RTF-Wertungskarte beantragt. Die Wechselgebühr beträgt 5,00 €.
RTF-Winter-Wertungskarte	Die Winter-Wertungskarte können Sie von unserer Homepage herunterladen. Die Winter-Wertungskarte ist nur im Zusammenhang mit der „roten“ Wertungskarte gültig.
Schüler	Als Schüler können alle Mitglieder bis zum 14. Lebensjahr (bis einschli. Jahrgang 2008 und jünger) gemeldet werden.
Trikotwerbung	Siehe Werbung und Werbung Hallenradsport
Vereinsvorstand	Bitte informieren Sie uns nach jedem Wechsel Ihres Vorstandes, z.B. nach Ihrer Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung, über Änderungen ihres Vorstandes. Das Formular finden Sie ebenfalls im Bereich „Service“ → „Formulare“.
Versicherungen	<p>Alle Mitglieder des Radsportverbandes Niedersachsen sind als Vereinsmitglied über den Landessportbund bei der Ausübung ihres Sportes versichert. Auskunft und Beratung in Sport- und Versicherungsfragen erhalten Sie bei der Sportversicherung der ARAG. Unsere Vereine können bei uns die von der ARAG-Sportversicherung bereitgestellte Versicherungsbescheinigung anfordern.</p> <p>Für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von gewöhnlichen, üblichen und angeordneten satzungsgemäßen Sportveranstaltungen wird dem benannten Mitgliedsverein/-verband des Landessportbund Niedersachsen (LSB) folgendes bescheinigt: Die ARAG-Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, gewährt im Rahmen und Umfang des mit dem Landessportbund Niedersachsen e. V. und des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V. (LSB/NFV) geschlossenen Sportversicherungsvertrages Versicherungsschutz. Es gilt das Merkblatt „Die Sportversicherung in Niedersachsen“ - gültig ab 1. Januar 2015.</p>



## Informationen zur Mitgliedermeldung 2022

	<p>Ergänzend können unsere Vereine über uns eine "Private Tretradversicherung" (Unfall/Haftpflicht/Rechtsschutz) für zurzeit 8,00 € pro Versicherungsnehmer und Jahr abschließen. Versichert sind dann alle dem Radsportverband Niedersachsen gemeldeten Mitglieder des Vereins, der den Abschluss der „Privaten Tretradversicherung“ wünscht! Es ist nicht mehr möglich, die Versicherung für einzelne Mitglieder eines Vereins abzuschließen. Zur Anmeldung benutzen Sie bitte das entsprechende Formular unter „Service“ → „Formulare“</p>
Werbung	<p>Detaillierte Informationen über die Bestimmungen und Regeln zur Werbung auf der Sportkleidung entnehmen Sie bitte den Wettkampfbestimmungen (WB) für den Straßen- bzw. Bahnrennsport (Ziffer 5.2). Zur Genehmigung Ihrer Werbung auf der Sportkleidung reichen Sie uns bitte eine Skizze oder ein Foto der Bekleidung mit der Werbung (Aufschriften und Farben) ein. Für die genehmigte Werbung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung, die Sie bitte in der benötigten Anzahl kopieren und Ihren Sportlern aushändigen. Die Sportler müssen diese Bestätigung zusammen mit Ihrer Lizenz bei der Teilnahme an Straßen-, Cross-, Bahn- sowie MTB-Veranstaltungen mitführen. Die Genehmigung gilt für ein Kalenderjahr und kostet für den Bereich Rennsport und MTB 52,00 €, für den Bereich HallenradSPORT 26,00 €.</p>
Werbung HallenradSPORT	<p>Die Regeln für die Genehmigung der Werbung auf Sportkleidung für Radball/ Radpolo und KunstradSPORT sind analog der Werbung für den Rennsport. Der einzige Unterschied: Die Genehmigungsgebühr beträgt nur 26,00 €.</p>